

**Verfahrensvermerke zur 4. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„Spitzbreiten“
Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 28.04.2009**

*Rechtskräftige
Fassung!*

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 23.02.2009 zur Stellungnahme zugeleitet.

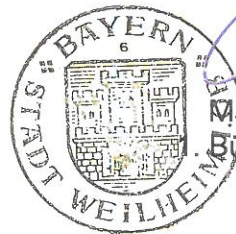
Weilheim, den 06.03.2009



[Signature]
Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 20.04.2009 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

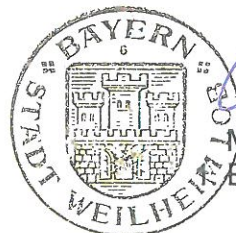
Weilheim, den 28.04.2009



[Signature]
Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.O.B., womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 28.04.2009



[Signature]
Markus Loth
Bürgermeister

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Spitzbreiten“ Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Spitzbreiten“ wird bezüglich der Baugrenzenausweisung für das Grundstück Fl.Nr. 1560/27, wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

 Geltungsbereich der Änderung Fl.Nr.1560/27

 Baugrenze; die Abstandsflächen nach BayBO sind einzuhalten

GR Max. zulässige Grundfläche für Hauptgebäude (siehe Planeintrag). Zusätzlich zu der in der Planzeichnung festgesetzten Grundfläche für Hauptgebäude dürfen je Haus 12 m² für die Errichtung von eingeschossigen Terrassenüberdachungen oder Wintergärten in leichter Holz-Glas- oder Metall-Glas-Konstruktion mit einer max. Wandhöhe von 2,40 m genutzt werden.

II + D Zwei Vollgeschosse als Höchstmaß; Dachgeschossausbau nach BayBO möglich

WH 6m Wandhöhe max. 6,00 m, gemessen von OK natürlichem Gelände bis Schnittkante Außenwand/Dachhaut

SD/WD 40°-50° Satteldach DN max. 35°; Walmdach, DN 40°-50° / Abwalmung 60°

 Verbindliche Firstrichtung

 Flächen für Garagen, Grenzanbau nach BayBO

2. Der bisherige Planteil wird für das Änderungsgrundstück durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

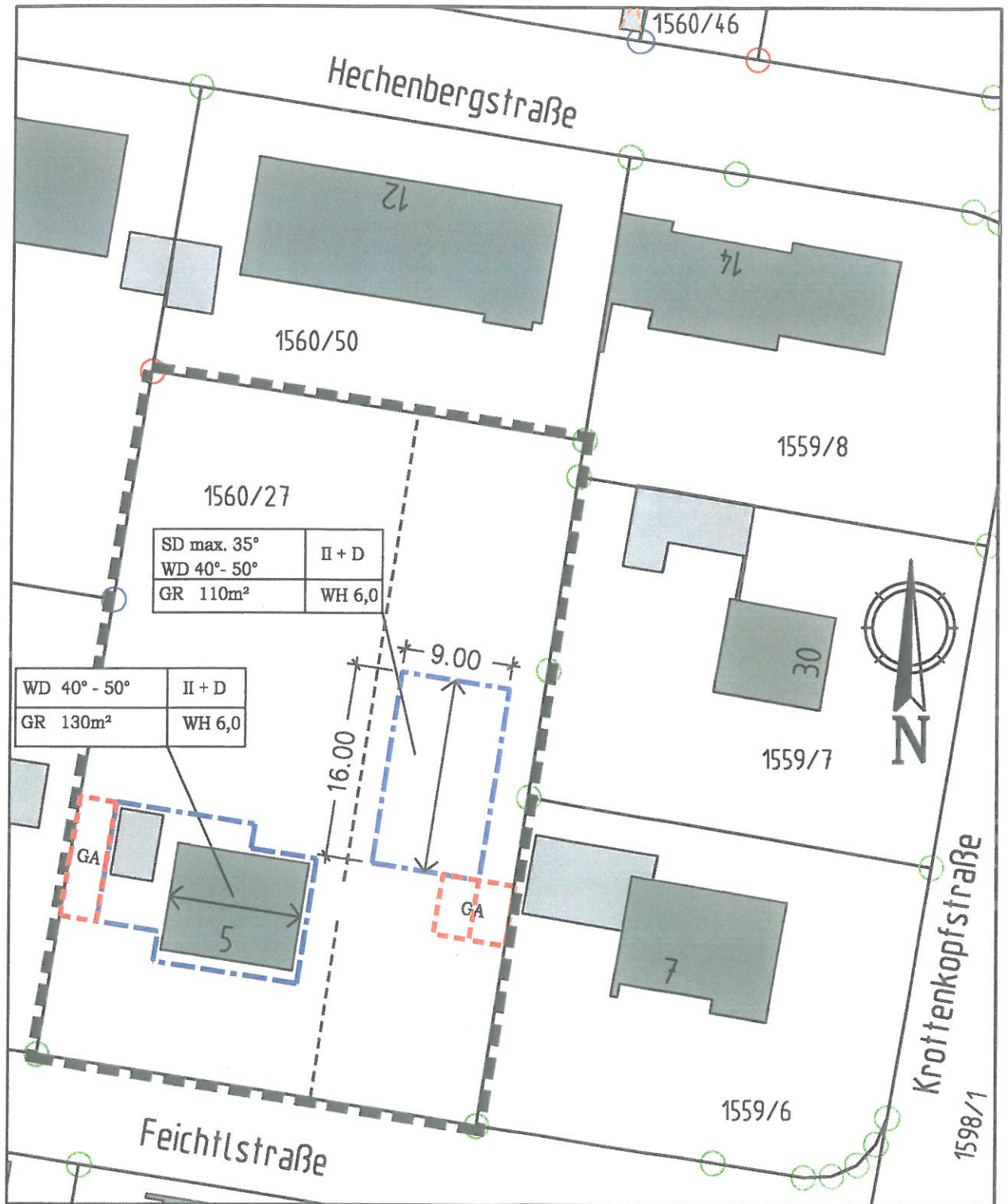
§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 27.01.2009
ergänzt: 28.04.2009

W. Frank
Stadtbaumeister

Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung

